

A5 Grüne Offensive für eine kohärente Klimaschutz- und Biodiversitätspolitik

Gremium: LAG Ökologie SH
Beschlussdatum: 10.09.2024
Tagesordnungspunkt: 4. Anträge

Antragstext

1 Die Klimakrise und die Biodiversitätskrise sind die zentralen Herausforderungen
2 unserer Zeit. Angesichts von immer häufiger auftretenden Extremwetterereignissen
3 wie Starkregen, Dürreereignissen, Stürmen und Überschwemmungen sowie der
4 Bedrohung ganzer Ökosysteme ist die politische Antwort auf beide Krisen eine
5 Frage unserer eigenen Sicherheit. Als politische Partei und politisch
6 Verantwortliche sehen wir uns in der Verpflichtung, die Sicherheit der Menschen,
7 für die wir Verantwortung tragen, umfassend zu gewährleisten.

8 Wir konnten dieses Jahr anhand von Überschwemmungen in großen Teilen
9 Süddeutschlands und zahlreichen Extremwetterereignissen weltweit erneut sehen,
10 wie präsent und akut die Klimakrise ist. Um der Klimakrise wirksam
11 entgegenzutreten, brauchen wir nicht nur den klimaneutralen Umbau der
12 Wirtschaft, Energie-, Wärme- und Verkehrsinfrastruktur, sondern auch Maßnahmen
13 des natürlichen Klimaschutzes und der Klimaanpassung.

14 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein setzen sich mit folgenden 12-Punkte
15 Plan für eine echte Offensive für den Natur- und Artenschutz und eine wirksame
16 Klimaschutzpolitik ein.

17 1) Aufgrund der enormen Relevanz des Natur- und Artenschutzes für die
18 öffentliche Sicherheit setzen wir uns für die Beschleunigung von Verfahren im
19 Natur- und Artenschutz ein, wie sie auch beim Ausbau von Windenergieanlagen
20 vorgesehen ist. Um wirksamen Artenschutz umzusetzen, streben wir eine
21 Verbesserung der Ausstattung von zuständigen Behörden sowie der Datengrundlage
22 an.

23
24 1a) Wir wollen, dass die Artenvielfalt als Schutzgut in die Schleswig-
25 Holsteinische Landesverfassung aufgenommen wird, um dem Schutz der Biodiversität
26 in den Entscheidungen der Behörden und Gerichte deutlich mehr Gewicht zu geben.
27 Damit würde der verfassungsrechtliche Schutz auf alle Lebensformen erweitert und
28 die biologische Vielfalt an sich einschließlich der Vielfalt der Lebensräume
29 geschützt.

30 2) Für eine wirksame Klimaschutzpolitik ist es notwendig, dass die erneuerbaren
31 Energien beschleunigt ausgebaut werden. Wir begrüßen daher, dass dem Ausbau der
32 Erneuerbaren Energien in §2 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) ein
33 „überragendes öffentliches Interesse“ eingeräumt wurde. Dies wird unter anderem
34 damit begründet, dass der Ausbau der Erneuerbaren Energien der öffentlichen
35 Sicherheit dient. Genauso gilt für uns, dass der Erhalt unserer Lebensgrundlagen
36 im Rahmen der Ausweisung von Gebieten für den Natur- und Artenschutz und des
37 natürlichen Klimaschutzes eine zentrale Frage der öffentlichen Sicherheit ist.
38 Deshalb setzen wir Grüne uns für eine Erweiterung des Bundesnaturschutzgesetzes
39 um eine dem §2 EEG entsprechende Norm ein, mit der dem ökosystembezogenen Natur-
40 ,Arten- und Klimaschutz ebenfalls überragendes öffentliches Interesse
41 eingeräumt wird.

42 3) Für wirksamen flächengebundenen Natur- und Artenschutz braucht es ausreichend
43 naturräumlich wertvolle Flächen, die anderen Nutzungen nicht offenstehen.
44 Deshalb setzen wir uns für die Einrichtung eines bundes- oder landesweiten Fonds
45 zum Ankauf und Unterhalt von Flächen für den Natur- und Artenschutz ein, in den
46 Ausgleichsgelder eingezahlt werden können. Gleichzeitig sollte auch das
47 Vorkaufsrecht als Möglichkeit des Erwerbs neuer Flächen für den Natur- und
48 Artenschutz gestärkt werden.

49 4) Wir setzen uns für eine Neuregelung der Verkehrswegesicherungspflicht für
50 Natur- und Artenschutzflächen nach dem Vorbild von § 14 Bundeswaldgesetz ein, um
51 Hürden für kommunale Akteur*innen beim Natur- und Artenschutz abzubauen.

52 5) Kombi nutzungen können den Druck auf die verfügbaren Flächen senken. Die DIN
53 SPEC für Agrar-PV und das Innovationssegment in den Ausschreibungen für PV-
54 Freiflächenanlagen außerhalb von Schutzgebieten sind ein erster Schritt in die
55 richtige Richtung. Wir setzen uns im Bund dafür ein, in einem nächsten Schritt
56 eine DIN SPEC und ein eigenes Ausschreibungssegment für Biodiv-PV-Anlagen in den
57 Beschleunigungsgebieten zu definieren. Dies kann unterschiedliche Nutzungsformen
58 beinhalten: z.B. Biodiv und extensive Agri-PV, eine umfassende
59 Lebensraumgestaltung rund um den Solarpark oder naturschutzfachlich
60 qualifizierte Projekte zur Unterstützung des natürlichen Klimaschutzes.

61 Anhang: Thesenpapier in der Fassung vom 31. August 2024

62 "Vorschläge für Elemente einer kohärenten Klimaschutz- und
63 Biodiversitätspolitik"

64 Die Klimakrise und das extremste Artensterben der Erdgeschichte sind die beiden
65 existentiellen, von Menschen gemachten Krisen unserer Zeit. Bei der Bewältigung
66 beider Krisen geht es um die Frage, ob und wie Menschen in nicht allzu ferner
67 Zukunft im einzigen Lebensraum, der ihnen zur Verfügung steht, der Biosphäre der
68 Erde, leben und überleben wollen.

69 Wir als Landesarbeitsgemeinschaft Ökologie Schleswig-Holstein stellen hiermit
70 ein Thesenpapier, abgestimmt mit den LAGen Energie und Landwirtschaft, als
71 möglichen Baustein für eine Lösung zur Diskussion.

72 Kommunikation:

73 Wir retten mit Klimaschutz sowie Natur- und Artenschutz weder die Erde, den
74 Planeten noch „die Natur“, sondern es geht um nichts weniger als den Erhalt der
75 Lebensgrundlagen für uns Menschen. Exakt das muss in einer Kommunikation zum
76 Ausdruck kommen, die dem Ernst der Entwicklung gerecht wird, nicht in
77 blockierende Katastrophenstimmung verfällt und Hoffnung auf Lösungen eröffnet.
78 Knapp, knackig und viral tauglich.

79 Sicherheit:

80 Weniges wird in den kommenden Jahrzehnten zu einem größeren Sicherheitsrisiko
81 als die Klimakrise, das Zusammenbrechen ganzer Ökosysteme und die zunehmende
82 Unbewohnbarkeit von Teilen der Erdoberfläche.

83 Einige der Sicherheitsrisiken:

- 84 • Wachsende Migration. UN: ca. 500 Millionen um 2050, weiter steigend
- 85 • Trinkwasser.
- 86 • Extremwetter
 - 87 ◦ Temperaturen jenseits 50 °C
 - 88 ◦ Überschwemmungen
 - 89 ◦ Extreme Trockenheit
 - 90 ◦ Stürme und Starkregen
- 91 • Kriege und lokale Konflikte um Wasser, Lebensraum, elementare Ressourcen

92 Wer Sicherheit als kritischen Faktor für das Leben der Menschen in Freiheit
93 erkennt, muss Klimaschutz und den Erhalt der Lebensbedingungen für Menschen als
94 kritische Faktoren ernst nehmen.

95 Grundlegende Norm

96 „Natürlicher Klimaschutz“ und die „Ausweisung neuer Gebiete zum Schutz der
97 Biodiversität“ müssen im „überragenden öffentlichen Interesse“ stehen und der
98 öffentlichen Gesundheit und Sicherheit dienen.

99 Daher muss eine dem §2 EEG vergleichbare Norm ins Bundesnaturschutzgesetz (BNG)
100 aufgenommen werden.

101 Beschleunigte Verfahren

102 Die Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen (WKA), PV-
103 Solaranlagen und die erforderlichen Netzinfrastrukturen ist zwingend. Sie ist
104 rational nur möglich, wenn in den Beschleunigungsgebieten (außerhalb von
105 Schutzgebieten wie Natura2000, NSG, Nationalpark) zukünftig auf Einzelfall-
106 Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) verzichtet wird und zu pauschalisierten
107 Genehmigungen übergegangen wird. Daher soll es in den Beschleunigungsgebieten
108 künftig keine Einzelfallprüfungen für Anlagen mehr geben, sondern die
109 Zulässigkeit wird dort nach Aktenlage entschieden. Die Dauer der Verfahren ist
110 zeitlich begrenzt. Wird die Verfahrenshöchstdauer überschritten, gelten Anträge
111 als genehmigt.

112 Aus Sicht des Natur- und Artenschutzes kann dies nur mitgetragen werden, wenn
113 auch die Verfahren im Natur- und Artenschutz beschleunigt werden, hierdurch
114 Arten, Lebens- und Naturräume wirksam geschützt werden und dieser Schutz auch
115 durchgesetzt wird.

116 Eine Grundvoraussetzung für die Planungsbeschleunigung ist jedoch eine
117 Verbesserung der personellen und ggfls. finanziellen Ausstattung der zuständigen
118 Genehmigungsbehörden.

119 Zusätzlich ist eine Verbesserung der ökologischen Datenlage erforderlich, um
120 Anträge auf Genehmigungen besser und faktenbasiert bewerten zu können. Eine
121 verbesserte Beschaffung von Daten kann sowohl durch eine bessere Ausstattung der

122 Behörden ermöglicht werden als auch in einer Zusammenarbeit mit Citizen-Science-
123 Projekten, die auf ehrenamtlicher Basis Daten sammeln und zur Verfügung stellen
124 können.

125 Flächen

126 Durch die Umsetzung von RED III in nationales Recht werden für die Flächen in
127 den Beschleunigungsgebieten ungefragt die rechtlichen Möglichkeiten geschaffen,
128 dass auf ihnen WKA oder PV-Freiflächenanlagen errichtet werden können.

129 Zieht ein Flächeneigentümer ein so gegebenes Recht, indem er Windkraft- oder PV-
130 Anlagen auf seinen Flächen beantragt, ist die Genehmigung zu erteilen, nachdem
131 der Antragsteller einen städtebauliche Vertrag nach §12 BauGB unterschrieben
132 hat. In diesem verpflichtet er sich, einen jährlichen Betrag, der in einer zu
133 seinen Pachterlösen angemessenen Höhe steht, in einen Fonds zum Ankauf und
134 Unterhalt von Flächen für den Natur- und Artenschutz einzuzahlen. Auf diese
135 Weise kann „pauschalisiert“ der Natur und Artenschutz gestärkt und neue
136 wertvolle Naturflächen können dauerhaft gesichert werden.

137 Das vorgeschlagene Verfahren bietet für alle Stakeholder Vorteile und
138 angemessene Pflichten. Eine befürchtete verzögernde Wirkung für den Ausbau der
139 Erneuerbaren Energien (EE) kann durch die Fonds-Lösung vermieden werden. Die
140 genaue rechtliche Konstruktion ist dabei nicht entscheidend, zu diesem Vorschlag
141 wirkungsgleiche Mechanismen wären ebenfalls angemessen.

142 Vorranggebiete für den Natur- und Artenschutz

143 Ebenso wie für den Ausbau der erneuerbaren Energien muss es gemäß dem von
144 Deutschland unterzeichneten Abkommen von Montreal Vorranggebiete für den Natur-
145 und Artenschutz geben.

146 Zu den Vorranggebieten für den Natur- und Artenschutz müssen für Schleswig-
147 Holstein exemplarisch die in der Biodiversitätsstrategie des Landes
148 ausgezeichneten Flächen für die Biodiversität und den Biotopverbund zählen.

149 Für Flächen in den Vorranggebieten für den Natur- und Artenschutz müssen die
150 Möglichkeiten des Aufkaufs von Flächen für den Natur- und Artenschutz durch eine
151 Ausweitung des Vorkaufsrechts für den Biodiversitäts- und Naturschutz deutlich
152 erleichtert werden.

153 Der Fonds steht für den Ankauf, den Unterhalt und die ökologische Aufwertung von
154 Flächen in den Vorranggebieten für den Natur- und Artenschutz zur Verfügung.

155 Flächen, bei denen ein Vorkaufsrecht für den Natur/Artenschutz greifen sollte,
156 können zum Beispiel durch die „Hotspots der Biologischen Vielfalt im Rahmen des
157 Bundesprogramms Biologische Vielfalt“ definiert werden oder entlang der
158 Verbindungsachsen, die vom BfN 2013 in „Geeignete Flächen und Verbindungsachsen
159 für ein länderübergreifendes Biotopverbundsystem“ sowie im Landes-
160 Biotopverbundsystem definiert worden sind.

161 Ansatz 1:

162 Es wird ein Bundesweiter Fonds eingerichtet und verwaltet. Aus diesem können
163 verschiedene Akteure Geld beantragen für konkrete Umsetzungen, die dem
164 Naturschutz/Artenschutz zu Gute kommen, z.B. Anstalten öffentlichen Rechtes wie
165 Stiftung Naturschutz SH oder Landesforsten für Ankauf von Flächen,

166 Naturschutzvereine für Unterhaltungs-/ Pflegemaßnahmen, Kommunen und deren UNB,
167 Bildungsprojekte für Schulen, ...

168 Die Betreuung obliegt dem Bund.

169 Ansatz 2:

170 Jedes Bundesland oder Verbünde eng benachbarter Bundesländer (z. B. Hamburg mit
171 Schleswig-Holstein, Bremen mit Niedersachsen) unterhalten einen eignen Fonds, in
172 den nur lokal eingezahlt und ausgezahlt wird unter denselben Kriterien wie oben.
173 Betreuung obliegt den Ländern.

174 Zusatzidee:

175 Einen Extra-Fonds einrichten, der nur für Vertrags-Naturschutzmaßnahmen
176 angewendet wird. Speziell für Privatleute/Leute aus der Landwirtschaft, die ihre
177 Flächen nicht verkaufen wollen und somit wieder Sympathie generieren für den
178 Naturschutz als Partner und weniger als Flächenkonkurrent.

179 Doppelnutzung von Flächen für den Natur- und Artenschutz sowie für den Ausbau
180 der erneuerbaren Energien

181 Für Gebiete, in denen sich der Vorrang für den Ausbau der erneuerbaren Energien
182 mit dem Vorrang für den Natur- und Artenschutz schneiden, sind einerseits
183 Kriterien für eine fachliche Abwägung der Entscheidung zu entwickeln,
184 andererseits Konzepte für eine Doppelnutzung von Flächen sowohl für den Natur-
185 und Artenschutz als auch für den Ausbau der Windkraft oder der Freiflächen
186 Photovoltaik. Beide Nutzungsarten müssen nicht im Konflikt zueinander stehen.

187 Verkehrswegesicherungspflicht

188 Kommunale Akteure schrecken vor dem Erwerb von Flächen für den Natur- und
189 Artenschutz zurück, da sie, mit Ausnahme von Waldflächen, in diesen Flächen dann
190 einer umfassenden Verkehrswegesicherungspflicht mit unbeschränkter Haftung
191 nachkommen müssen.

192 Die Verkehrswegesicherungspflicht und somit auch die Frage der
193 Haftungsbeschränkung sind heute gesetzlich nicht geregelt. Lediglich für
194 Waldflächen besteht das sogenannte „Jedermannrecht“. Nach §14 Bundeswaldgesetz
195 kann ein Wald auf eigene Gefahr betreten werden. Damit besteht in Waldflächen
196 keine Verkehrswegesicherungspflicht außerhalb ausgewiesener Straßen und Wege.

197 Eine vergleichbare rechtliche Regelung für Flächen des Natur- und Klimaschutzes
198 fehlt und müsste dringend aufgenommen werden.

199 Kombiutzung von Flächen

200 Kombiutzungen können den Druck auf die verfügbaren Flächen senken. Die DIN SPEC
201 für Agrar-PV und das Innovationssegment in den Ausschreibungen für PV-
202 Freiflächenanlagen sind ein erster Schritt in die richtige Richtung. Der Bund
203 sollte in einem nächsten Schritt eine DIN SPEC und ein eigenes
204 Ausschreibungssegment für Biodiversitäts-PV-Anlagen außerhalb von Schutzgebieten
205 definieren. Dies kann unterschiedliche Nutzungsformen beinhalten: z.B.
206 Biodiversität und extensive Agri-PV, eine umfassende Lebensraumgestaltung rund
207 um den Solarpark oder naturschutzfachlich qualifizierte Projekte zur
208 Unterstützung des natürlichen Klimaschutzes.

209 Fazit

210 Die Biodiversitätskrise muss zusammen mit dem Klimaschutz gelöst werden.

211 Parallel zur Definition von Beschleunigungsgebieten, in denen der Aufbau von

212 Erneuerbare-Energie-Anlagen pauschalisiert genehmigt wird, müssen

213 Beschleunigungsgebiete für den Natur- und Artenschutz definiert werden. Dies

214 dient auch der Umsetzung des Nature Restoration Law.

215 Nutzungsrechte an Flächen sollten nur in Kombination mit Pflichten vergeben

216 werden, die analog zu Städtebaulichen Verträgen ausgehandelt werden. Zum

217 Beispiel könnten Flächeneigentümer zur Einzahlung in einen Fonds zum Ankauf von

218 Flächen für den Natur- und Artenschutz verpflichtet werden.

219 Mitwirkende der LAG Ökologie SH

220 Ocean Renner

221 Marilla Meier

222 Sina Clorius

223 Christof Martin

224 Mathias Schmitz

225 Markus Winkler

226 Für die LAG Energie SH

227 Luca Brunsch

Antrag in leichter oder einfacher Sprache

228 Die Klima-Krise und das Artensterben sind große Probleme, mit denen wir heute
229 kämpfen müssen. Immer öfter gibt es extreme Wetterereignisse wie starke
230 Regenfälle, Dürre, Stürme und Überschwemmungen. Diese Probleme bedrohen die
231 Natur und unsere Sicherheit. Wir, als politische Partei, fühlen uns
232 verantwortlich, die Sicherheit der Menschen zu schützen.

233
234 In diesem Jahr haben wir durch Überschwemmungen in Süd-Deutschland und viele
235 extreme Wetterereignisse weltweit gesehen, wie ernst die Klima-Krise ist. Um die
236 Klima-Krise zu bekämpfen, müssen wir unsere Wirtschaft und die Art, wie wir
237 Energie nutzen, umstellen. Außerdem brauchen wir Maßnahmen, die die Natur
238 schützen und uns an den Klimawandel anpassen.

239
240 Die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Schleswig-Holstein haben einen 12-Punkte-Plan für
241 den Schutz der Natur und den Klimaschutz:

242

243 1. Wir wollen, dass Genehmigungen für den Schutz der Natur schneller erteilt
244 werden, ähnlich wie bei Windkraft-Anlagen. Dazu müssen die Behörden besser
245 ausgestattet werden.

246

247 2. Wir müssen den Ausbau erneuerbarer Energien schneller vorantreiben. Es ist
248 gut, dass dieser Ausbau als sehr wichtig für die öffentliche Sicherheit
249 angesehen wird. Im Gesetz heißt das: „Der Ausbau der erneuerbaren Energien liegt
250 im überragenden öffentlichen Interesse“. Wir meinen: Auch der Schutz der Natur
251 ist sehr wichtig und liegt im überragenden öffentlichen Interesse.

252

253 3. Für einen effektiven Schutz der Natur und der Arten brauchen wir genügend
254 wertvolle Flächen, die nicht für andere Zwecke genutzt werden. Deshalb wollen
255 wir einen Fond einrichten, der auf Bundes- oder Landesebene Geld für den Kauf
256 und die Pflege solcher Flächen bereitstellt. In diesen Fond können Ausgleichs-
257 Zahlungen eingezahlt werden. Außerdem sollte das Vorkaufs-Recht verbessert
258 werden, damit wir neue Flächen für den Natur- und Artenschutz leichter erwerben
259 können.

260

261 4. Wir wollen die Regeln für die Sicherung von Wegen auf Naturflächen ändern,
262 damit es einfacher wird für Privat-Menschen und Kommunen, diese Flächen zu
263 schützen. Wir wollen die Regelung übernehmen, die es schon für den Wald gibt.

264

265 5. Wir setzen uns dafür ein, dass Flächen für verschiedene Zwecke genutzt werden
266 können, zum Beispiel für Landwirtschaft und den Ausbau erneuerbarer Energien.

267 6. Wir Grüne in Schleswig-Holstein unterstützen das Gesetz zur Wiederherstellung
268 der Natur vom EU-Parlament und fordern die Regierung in Schleswig-Holstein auf
269 es umzusetzen. Es sorgt für Klimaschutz und hilft Lebensräume und Arten in
270 Europa zu schützen und zu fördern. Es hilft auch Landwirtschaft und
271 Forstwirtschaft

272

273 7. Naturschutz-Gebiete sind sehr wichtig für die Artenvielfalt in unserem Land.
274 Auf Landes- und kommunaler Ebene setzen wir uns dafür ein, dass der Zustand
275 dieser Gebiete besser wird. Damit sie gut wirken, müssen die Schutzgebiete
276 miteinander verbunden werden. Wir fordern, dass bis 2030 viel mehr Naturschutz-

277 Gebiete im Land ausgewiesen werden. Biotop sollen gesetzlich besser geschützt
278 werden.

279 8. Knicks sind wichtige Elemente der Landschaft und der Artenvielfalt in
280 Schleswig-Holstein. Sie sind UNESCO Kulturerbe. Wir finden es gut, dass die
281 Koalition Knicks besser schützen will und fordern Verstöße besser zu bestrafen.
282 Wir lehnen es ab, den Knick aus dem gesetzlichen Schutz zu nehmen.

283
284 9. Dauer-Grünland ist wichtig für den Klima- und Umweltschutz. Es prägt unsere
285 Landschaft, schützt das Klima, die Böden und Gewässer und ist wichtig für die
286 Artenvielfalt. Es ist wichtig zur Aufnahme von Regenwasser. Wir fordern die
287 Abgeordneten auf, den Schutz des Grünlands zu stärken und das Gesetz zum Schutz
288 des Dauer-Grünland zu erhalten. Wir wollen bebaute Flächen besser nutzen.

289
290 10. Nasse Moore sind wichtig für den Klimaschutz und bieten Lebensraum für viele
291 Arten. Wir wollen den Schutz der Moore ausbauen und trockengelegte Moore wieder
292 nass machen. Das Aktionsprogramm für natürlichen Klimaschutz des Bundes muss
293 schnell umgesetzt werden. Wir fordern, dass der natürliche Klimaschutz die
294 Aufmerksamkeit bekommt.

295 11. Schleswig-Holstein hat viele Gewässer mit schlechtem Zustand. Das ist
296 schlecht für die Fischerei, den Tourismus und die Artenvielfalt. Wir wollen,
297 dass weniger Nährstoffe und Schadstoffe in die Gewässer fließen. Wir brauchen
298 strengere Regeln für Düngemittel. Umweltfreundliche Betriebe müssen fair
299 behandelt werden. Außerdem müssen wir mehr Feuchtgebiete und Wälder schaffen.
300 Wir brauchen mehr natürliche Flüsse. An den Rändern von Flüssen und Seen dürfen
301 keine Dünger und Schutzmittel verwendet werden

302 Die Ziele im Aktionsplan Ostsee-Schutz müssen eingehalten werden. Wir müssen
303 auch weniger Pflanzenschutzmittel und Dünger benutzen. Die neuen Naturschutz-
304 Gebiete in der Ostsee werden nicht nur der Artenvielfalt im Meer helfen, sondern
305 auch dem Klimaschutz. Wir unterstützen die Entscheidung der Landesregierung,
306 diese Gebiete schnell zu schaffen.

307
308 12. Wir stehen hinter den ehrenamtlichen Naturschützern und Freiwilligen.
309 Freiwillige Vereinbarungen sind jedoch kein Ersatz für politische Maßnahmen. Wir
310 fordern klare gesetzliche Regelungen. Das hilft Bürokratie abzubauen und viele
311 Beteiligte zu entlasten.

312
313 Zusammengefasst: Die Klimakrise und das Artensterben sind große
314 Herausforderungen, die wir gemeinsam angehen müssen. Wir müssen sicherstellen,
315 dass wir die Natur schützen und gleichzeitig erneuerbare Energien ausbauen. Es
316 ist wichtig, dass wir klare Regeln und Unterstützung für den Schutz der Natur
317 schaffen.

Unterstützer*innen

Markus Winkler (KV Schleswig-Flensburg); Luca Brunsch (KV Kiel); Michael Brandtner (KV Kiel);
Michael Klinger (KV Schleswig-Flensburg); Ocean Renner (KV Nordfriesland); Katrin Stange (KV
Pinneberg); Christopher Mund (KV Lübeck); Florian Juhl (KV Pinneberg); Anne Birke (KV Schleswig-
Flensburg); Stefan Alexander Mauel (KV Stormarn); Katharina Kegel (KV Pinneberg); Kirsten

Schaltenberg (KV Schleswig-Flensburg); Ulrike Dunkhase-Heinl (KV Flensburg); Iris Brückner (KV Schleswig-Flensburg); Peer Lessing (KV Pinneberg); Carina Hennecke (KV Rendsburg-Eckernförde); Hans vom Schloß (KV Pinneberg); Sina Clorius (KV Schleswig-Flensburg); Marianne Elliott-Schmitz (KV Pinneberg); Christof Martin (KV Rendsburg-Eckernförde); Sandra Leiendecker (KV Rendsburg-Eckernförde); Jessica Leutert (KV Kiel); Marcus Jurkat (KV Lübeck); Georg Wilkens (KV Rendsburg-Eckernförde); Petra Goll (KV Pinneberg); Said Etejjari (KV Segeberg); Sönke Dibbern (KV Schleswig-Flensburg); Wiebke Garling-Witt (KV Stormarn); Sabine Loof (KV Pinneberg); Tobias Goldschmidt (KV Plön); Britta Baar (KV Dithmarschen); Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Dieter Dluzewski (KV Dithmarschen); Hildegard Bedarff (KV Pinneberg); Stefan Lansberg (KV Plön)